

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz am Dienstag, 16.03.2010, 16:30 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Jürgen Rathkamp
stellv. Ausschussvorsitzender:	Ingo Langer
Ausschussmitglieder:	Rudolf Böcker
	Ludwig Bunjes
	Iko Chmielewski (zeitweise)
	Jens-Olaf Fianke
	Erich Hillebrand
	Christoph Hinz
	Hans-Hermann Niebuhr (zeitweise)
	Hannelore Schneider
stellv. Ausschussmitglieder:	Georg Ralle
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner (zeitweise)
von der Verwaltung:	Matthias Blanke
	Olaf Freitag
	Dirk Heise (zeitweise)
	Jörg Kreikenbohm (zeitweise)
Gäste:	Andrea Busse (zu TOP 3.1 und 3.2)
	Stephan Siegert (zu TOP 4.1 und 4.2)
	Dipl.-Ing. Lutz Winter (zu TOP 3.3)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Anträge an den Rat der Stadt
- 3 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 3.1 Bebauungsplan Nr. 192 Freiflächen-Photovoltaikanlage Rahling, sowie 8. Änderung des Flächennutzungsplanes -Abwägung und Auslegungsbeschluss
- 3.2 Bebauungsplan Nr. 193 Photovoltaik Alter Bahnhof / Rahling, sowie 9. Änderung des Flächennutzungsplans -Abwägung und Auslegungsbeschluss
- 3.3 Bebauungsplan Nr. 195 Erweiterung Papier- und Kartonfabrik, sowie 11. Änderung des Flächennutzungsplanes - Abwägung und Auslegungsbeschluss
- 3.4 Planfeststellungsverfahren zum Bau einer Mittelinsel als Überquerungshilfe im Knotenpunktsbereich B 437/L 818 bei Borgstede -Stellungnahme der Stadt Varel
- 3.5 Planfeststellungsverfahren für die Verlegung des Gewässers II. Ordnung Nr. 2 Nordender Leke des Entwässerungsverbandes Varel -Stellungnahme der Stadt Varel

- 3.6 Flächennutzungsplan der Gemeinde Bockhorn -Stellungnahme der Stadt Varel
- 4 Zur Kenntnisnahme
- 4.1 Vorstellung der Planung der Deutschen Bahn AG zur Umgestaltung der Bahnsteigbrücke am Bahnhof Varel
- 4.2 Vorstellung von aktuellen Lärmschutzplanungen der Deutschen Bahn AG im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bahnstrecke Oldenburg - Wilhelmshaven

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde

Ein Vareler Bürger fragt an, wie die Verlegung der Leke erfolgen soll, und ob dabei auch die Wasserrahmenrichtlinie Beachtung findet.

Es wird hierzu geantwortet, dass die Lekeverlegung nachrichtlich im Rahmen des TOP 3.3 mit vorgestellt wird. Es handelt sich hierbei jedoch um ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren, das getrennt vom Bebauungsplanverfahren betrieben wird.

Der Hinweis auf die Wasserrahmenrichtlinie, der auch schon vor der Ausschusssitzung gegeben wurde, ist an den Landkreis Friesland als Planfeststellungsbehörde weitergeleitet worden.

2 Anträge an den Rat der Stadt

3 Stellungnahmen für den Bürgermeister

3.1 Bebauungsplan Nr. 192 Freiflächen-Photovoltaikanlage Rahling, sowie 8. Änderung des Flächennutzungsplanes - Abwägung und Auslegungsbeschluss

Frau Busse vom Ingenieurbüro Diekmann und Mosebach stellt die Inhalte und Festsetzungen der Planung kurz vor und erläutert anschließend die eingegangenen Stellungnahmen sowie die entsprechenden Abwägungsvorschläge.

Es wird darauf hingewiesen, dass noch am Sitzungstag Stellungnahmen eingegangen sind, die Frau Busse bei der Vorstellung der Stellungnahmen und der Abwägungsvorschläge berücksichtigt hat, die jedoch noch nicht in der den Ausschussmitgliedern vorliegenden schriftlichen Fassung der Abwägungsvorschläge enthalten sind. Der Niederschrift liegt eine aktualisierte Fassung der Abwägungsvorschläge an.

Beschluss:

Die in der Anlage zu entnehmenden Abwägungsvorschläge werden zum Beschluss erhoben. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 192 – Freiflächen-Photovoltaikanlage Rahling sowie der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Varel ist jeweils mit der beigefügten Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen.

Einstimmiger Beschluss

3.2 **Bebauungsplan Nr. 193 Photovoltaik Alter Bahnhof / Rahling, sowie 9. Änderung des Flächennutzungsplans - Abwägung und Auslegungsbeschluss**

Frau Busse vom Ingenieurbüro Diekmann und Mosebach stellt die Inhalte der Planung sowie die eingegangenen Stellungnahmen und die entsprechenden Abwägungsvorschläge dem Ausschuss vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass noch am Sitzungstag Stellungnahmen eingegangen sind, die Frau Busse bei der Vorstellung der Stellungnahmen und der Abwägungsvorschläge berücksichtigt hat, die jedoch noch nicht in der den Ausschussmitgliedern vorliegenden schriftlichen Fassung der Abwägungsvorschläge enthalten sind. Der Niederschrift liegt eine aktualisierte Fassung der Abwägungsvorschläge an.

Beschluss:

Die in der Anlage zu entnehmenden Abwägungsvorschläge werden zum Beschluss erhoben, der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 193 Photovoltaik Alter Bahnhof Rahling, sowie der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Varel ist jeweils mit der beigefügten Begründung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch auszulegen.

Einstimmiger Beschluss

3.3 **Bebauungsplan Nr. 195 Erweiterung Papier- und Kartonfabrik, sowie 11. Änderung des Flächennutzungsplanes - Abwägung und Auslegungsbeschluss**

Herr Winter vom Ingenieurbüro Thalen Consult stellt die Inhalte und Festsetzungen der Planungen kurz vor. Er erläutert anschließend die eingegangenen Stellungnahmen und die entsprechenden Abwägungsvorschläge.

Es wird darauf hingewiesen, dass noch am Sitzungstag Stellungnahmen eingegangen sind, die Herr Winter bei der Vorstellung der Stellungnahmen und der Abwägungsvorschläge berücksichtigt hat, die jedoch noch nicht in der den Ausschussmitgliedern vorliegenden schriftlichen Fassung der Abwägungsvorschläge enthalten sind. Der Niederschrift liegt eine aktualisierte Fassung der Abwägungsvorschläge an.

Herr Winter weist auf das parallel laufende Wasserrechtliche Verfahren zur Verlegung der Leke hin. Der Bebauungsplan wird die entsprechenden Regelungen des

wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren nachrichtlich übernehmen.

Ratsfrau Schneider fragt an, wie weit die neu geplante Obstwiese von der B 437 entfernt sein wird. Verwaltungsseitig wird hierzu geantwortet, dass der Abstand etwa 15 Meter (10 Meter Pflanzstreifen + etwa 5 Meter Berme und Radweg) betragen wird. Der vorgesehene Standort wurde auch schon mit einem Vertreter der Schulen abgestimmt.

Ratsherr Hinz gibt bekannt, dass er gegen die Planung stimmen wird. Seiner Meinung nach hat es hinsichtlich der Beseitigung der vorhandenen Obstwiese zu wenig Absprache zwischen der Verwaltung und den Beteiligten gegeben. Zudem wurde der Antrag auf Aufstellung des Bebauungsplanes ohne die erforderliche Begründung und mit zeitlichem Druck beschlossen. Eine ausreichende Diskussion, ob eine Planung in diesem Bereich sinnvoll ist, hat seiner Meinung nach nicht stattgefunden.

Ratsherr Chmielewski wird die Planung ebenfalls ablehnen. Auch er vertritt die Ansicht, dass die Planung ohne Betrachtung zukünftiger Planungen der Firma Papier- und Kartonfabrik Varel beschlossen worden ist. Ratsherr Chmielewski stellt zudem die Frage, ob die geplante Lagerhalle optisch noch eingegrünt werden kann, wenn auf die Verkehrssicherheit Rücksicht zu nehmen ist. Verwaltungsseitig wird hierzu die Meinung vertreten, dass auch eine Eingrünung ohne Verkehrsgefährdung möglich ist, die dazu führt, dass die optische Wirkung der Lagerhalle zurückgenommen wird.

Ratsherr Chmielewski vertritt des Weiteren die Ansicht, dass es sich bei der Obstwiese um eine Kompensationsfläche gehandelt hat. Zumindest jedoch wurde den Ratsmitgliedern dies im Rahmen der Diskussion über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 178 als Möglichkeit dargestellt. Er bittet die Verwaltung diesbezüglich die Protokolle zu überprüfen und ihm das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen.

Ratsherr Böcker äußert ebenfalls Kritik am Ablauf des bisherigen Planverfahrens, wird aber der Planung weiterhin zustimmen. Er hält es für wichtig, dass die neue Obstwiese auch weiterhin für Schüler gut erreichbar ist.

Ratsherr Hillebrand spricht sich dafür aus, dass eine Planungssicherheit geschaffen werden muss. In der Zukunft kann die Papier- und Kartonfabrik nicht weiter an das Waisenhaus heranrücken. Dies sollte auch der Papier- und Kartonfabrik dargestellt werden.

Verwaltungsseitig wird dargestellt, dass den Ausschussmitgliedern eine Begründung für den Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Erweiterung der Papier- und Kartonfabrik gegeben wurde. Ein entsprechendes Antragsschreiben von der Firma Papier- und Kartonfabrik Varel mit einer Begründung der Notwendigkeit liegt dem Ausschussprotokoll vom 17.11.2009 an. Hintergrund der Planung ist eine Umstellung im Papier- bzw. Pappsegment. Um die Umstellung durchführen zu können, ist es erforderlich dass die Papier- und Kartonfabrik für ihre bestehende Kundschaft vorproduziert und die Produkte vorerst einlagert. Zu diesem Zweck muss jedoch eine neue Lagerhalle errichtet werden. Erst dann kann die Papiermaschine für die Umstellung umgebaut werden. Ziel der Papier- und Kartonfabrik war es diesbezüglich bis zum Jahresende die oben genannte Umstellung durchführen zu können.

Bürgermeister Wagner weist in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hin, dass die Papier- und Kartonfabrik auf den sich ständig ändernden Papiermarkt kurzfristig reagieren muss.

Ratsherr Rathkamp bestätigt, dass es eine Begründung für den Antrag auf Durchführung des Bebauungsplanverfahrens gab. Er schlägt vor, zu prüfen, ob die Obstwiese an eine andere Stelle außerhalb des Bebauungsplanbereiches verlegt werden könnte.

Beschluss:

Die in der Anlage zu entnehmenden Abwägungsvorschläge werden zum Beschluss erhoben, der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 195 Erweiterung Papier- und Kartonfabrik, sowie der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Varel ist jeweils mit der beigefügten Begründung gem. §3 Abs. 2 Baugesetzbuch auszulegen.

**Ja: 8 Nein: 2
damit mehrheitlicher Beschluss**

**3.4 Planfeststellungsverfahren zum Bau einer Mittelinsel als Überquerungshilfe im Knotenpunktsbereich B 437/L 818 bei Borgstede
- Stellungnahme der Stadt Varel**

Die niedersächsische Landesbehörde für Straßen und Verkehr plant die Errichtung einer Mittelinsel als Querungshilfe im Knotenpunktsbereich der B473 und der L818 (Mühlenteichstraße) bei Borgstede. Diesbezüglich wurde die Auslegung der Planfeststellungsunterlagen bis zum 15.März 2010 durchgeführt.

Bereits 2008 hat die Stadt Varel eine Stellungnahme im Vorverfahren zu dieser Planung abgegeben. Damalig wurde darauf hingewiesen, dass es wünschenswert wäre, wenn die Radfahrer in weiterer Entfernung zur Kreuzung auf die Mühlenteichstraße geführt werden. Diese Anregung wurde seitens der Straßenbauverwaltung nicht gefolgt, weil die Straßenbauverwaltung den Abstand für ausreichend hält.

Des Weiteren war in der Vorinformation eine Beleuchtung der Mittelinsel vorgesehen. Die Kosten für die Beleuchtungsanlage sollte jedoch die Stadt Varel tragen. Die Stadt Varel hat damalig darauf hingewiesen, dass eine Kostenübernahme für die Kabelzuführung und die Aufstellung der Beleuchtungskörper seitens der Stadt Varel nicht getragen werden kann. Nunmehr sollen an den Randeinfassungen der Mittelinsel Reflektoren angebracht werden, die den Verkehr um die Mittelinsel herum leiten. Diese Entscheidung wurde laut Planfeststellungsunterlagen getroffen, weil die Kosten für die Stromversorgung unangemessen hoch wären.

Ratsfrau Schneider weist darauf hin, dass der Kreuzungsbereich dort sehr dunkel ist. In sofern hält sie die Beleuchtung dieser Querungshilfe für wichtig. Sie weist zudem darauf hin, dass die Mittelinseln im Bereich Grabstede durch Laternen beleuchtet werden.

Ratsherr Böcker stellt fest, dass durch den Bau der Querungshilfe die Situation insgesamt in diesem Kreuzungsbereich verbessert wird. Er schlägt jedoch vor, dass auch eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h beantragt werden sollte. Diese Einschätzung wird von den Ratsherren Chmielewski und Ralle geteilt, wobei Rats herr Ralle eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h vorschlägt.

Rats herr Langer weist darauf hin, dass durch die Querungshilfe eine Verbesserung

geschaffen wird. Seitens der Stadt Varel sollte nicht zu hohe Ansprüche gestellt werden, man sollte mit dem zufrieden sein, was diese Verbesserung bringt.

Vor Beschlussfassung über die Stellungnahme der Stadt Varel beschließt der Ausschuss einstimmig die Stellungnahme um die Anregung auf Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich zwischen dem Ortsteil Borgstede und der Querungshilfe zu erweitern.

Beschluss:

Gegen die Planung einer Mittelinsel als Überquerungshilfe bestehen grundsätzlich keine Bedenken, es wird aus Verkehrssicherheitsgründen jedoch angeregt den Einfahrtbereich des Radweges in die L818 (Mühlenteichstraße) zu verlängern. Zu dem wird angeregt im Bereich zwischen dem Ortsteil Borgstede und der Mittelinsel eine Geschwindigkeitsbegrenzung einzurichten.

Einstimmiger Beschluss

3.5 Planfeststellungsverfahren für die Verlegung des Gewässers II. Ordnung Nr. 2 Nordender Leke des Entwässerungsverbandes Varel - Stellungnahme der Stadt Varel

Die Papier- und Kartonfabrik hat zur Realisierung ihrer Baupläne für eine Lagerhalle ein wasserrechtliches Verfahren zur Verlegung der Leke beantragt. Der Landkreis Friesland führt zurzeit ein entsprechendes wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren durch.

Diesbezügliche Unterlagen liegen bei der Stadt Varel noch bis zum 6. April 2010 öffentlich aus.

Zurzeit verläuft die Leke in einem Bogen südlich der Hellmut-Barthel-Straße bis sie diese etwas in Höhe der heutigen Bebauung kreuzt. Um den Bau der neuen Lagerhalle realisieren zu können, soll die Leke zukünftig parallel zur Hellmut-Barthel-Straße geführt werden

Verwaltungsseitig bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die vorliegenden Planfeststellungsunterlagen.

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass auf Anregung des Fischereiverbandes (Varel) der Landkreis auf die Wasserrahmenrichtlinie hingewiesen wurde.

Beschluss:

Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.

**Ja: 8 Enthaltungen: 2
damit mehrheitlicher Beschluss**

3.6 Flächennutzungsplan der Gemeinde Bockhorn - Stellungnahme der Stadt Varel

Die Gemeinde Bockhorn führt zurzeit ein Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes durch. Der alte Flächennutzungsplan der Gemeinde Bockhorn stammt aus dem Jahre 1971.

Mit Schreiben vom 22. Februar 2010 hat die Gemeinde Bockhorn die Stadt Varel gebeten zu den Vorentwürfen des Flächennutzungsplanes Stellung zu nehmen.

Verwaltungsseitig werden die neuen Inhalte des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bockhorn kurz vorgestellt. Es handelt sich hierbei um die Ausweisung von Wohnbauflächen in den Ortsteilen Grabstede, Ostosterforde und Kranenkamp, um die Ausweisung von Campingplätzen im Bereich des Freibades Bockhorn, um die Ausweisung von Gewerbeflächen im Bereich von Blauhand und der Ortslage Bockhorn, sowie der Ausweisung von Sondergebietsflächen für Windkraftanlagen und einer Gaststätte (siehe Anlage).

Bockhorn verfügt über genügend Baulandreserven im Ortskern Bockhorn, so dass hier keine neue Wohnbebauung geplant ist. Lediglich als Abrundung in den Ortschaften werden neue Wohnbauflächen ausgewiesen.

Die Neuausweisung der Gewerbegebiete sollen zum einen der Umsiedlung und Erweiterung ortansässiger Betriebe dienen, zum anderen soll das Gewerbegebiet Blauhand den zusätzlichen Bedarf durch den Jade-Weser-Port abdecken.

Im Bereich Petershörn wird ein Sondergebiet für eine Gaststätte ausgewiesen, um an der touristischen Entwicklung zu partizipieren. Des Weiteren werden im nördlichen Gemeindebereich vier neue Sondergebietsflächen für Windkraftanlagen ausgewiesen. Drei davon befinden sich schon im Änderungsverfahren für den alten Flächennutzungsplan. Hier hat die Stadt Varel bereits eine Stellungnahme abgegeben.

Beschluss:

Gegen die Planung der Gemeinde Bockhorn zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes bestehen keine Bedenken.

Einstimmiger Beschluss

4 Zur Kenntnisnahme

4.1 Vorstellung der Planung der Deutschen Bahn AG zur Umgestaltung der Bahnsteigbrücke am Bahnhof Varel

Herr Siegert von der Deutschen Bahn AG, Abteilung Projektbau, stellt Gestaltungsvorschläge zur Umgestaltung der denkmalgeschützten Bahnsteigbrücke im Vareler Bahnhof vor. Herr Siegert zeigt anhand einer Präsentation den modularen Aufbau der denkmalgeschützten Brücke. Er weist darauf hin, dass sich diese in einem schlechten baulichen Zustand befindet, lediglich das Dach befindet sich in einem guten Zustand. Anstelle der heutigen Glasbausteine befanden sich ursprünglich Einsensprossenfenster.

Herr Siegert zeigt anhand von Plänen, dass die lichte Höhe zwischen Schienenkörper und Eisenbahnbrücke in etwa 5 Meter beträgt. Für die Elektrifizierung ist jedoch eine lichte Höhe von 6,20 Meter notwendig. Insofern ist geplant die Brücke in Stand zu setzen und im Rahmen dieser Arbeiten eine lichte Höhe von 6,20 Meter herzustellen.

Zu diesem Zweck wird der untere Teil der Brücke abgebrochen und somit die Durchgangshöhe heraufgesetzt. Der Fußboden wird sich voraussichtlich in Höhe der heutigen Fenstergesimse befinden.

Es ist des Weiteren geplant, einen diskriminierungsfreien Zugang mobilitätsbeschränkter Personen zum Inselbahnsteig (Gleis 3) zu ermöglichen. Aus diesem Grund sollen zwei Aufzüge installiert werden.

Herr Siegert weist darauf hin, dass die Aufzugspositionen nicht besser gewählt werden können, da die Deutsche Bahn Fluchtwegbreiten sicherzustellen hat, die ansonsten nicht realisierbar sind.

Zur Herstellung der statischen Sicherheit der Brücke gibt es zwei Konstruktionsvarianten. Die eine Variante sieht vor, eine Fachwerkkonstruktion innerhalb des Brückenkörpers herzustellen. Diese wird sich auch vor den Fenstern nicht vermeiden lassen. Die andere Variante sieht eine Stabilisierung mit Falsprofilträgern vor. Hierbei werden innerhalb des Brückenkörpers Stahlbänder mit Abstand zu den Fenstern verlegt. Dies führt dazu, dass der Innenraum des Brückengebäudes verringert wird. Die Falsprofilträger könnten mit Werbung oder durch eine grafische Gestaltung aufgewertet werden.

Ratsherr Ralle fragt an, ob die Bahnhofsbrücke zukünftig nachts verschlossen werden wird. Herr Siegert führt hierzu aus, dass dies nicht geplant ist.

Ratsherr Langer fragt an, wann mit einer Realisierung der Umbauarbeiten zu rechnen ist. Herr Siegert führt hierzu aus, dass die Elektrifizierung bis zum Jahre 2014 abgeschlossen sein soll, was bedeutet dass die Vareler Bahnhofsbrücke voraussichtlich in den Jahren 2012/2013 saniert werden wird.

4.2 Vorstellung von aktuellen Lärmschutzplanungen der Deutschen Bahn AG im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bahnstrecke Oldenburg - Wilhelmshaven

Herr Siegert von der Deutschen Bahn AG stellt die Lärmschutzplanung der Deutschen Bahn anhand einer Präsentation vor. Es handelt sich hierbei um die Vorzugsvariante der Deutschen Bahn. Vorzugsvariante bedeutet hierbei, dass eine Lärmschutzvariante anhand der Hinweise zur Erstellung Schalltechnischer Untersuchungen in der eisenbahnrechtlichen Planfeststellung von Neu- oder Ausbaumaßnahmen von Schienenwegen (Fassung 01/2010) erarbeitet worden ist.

Dabei wird die Zahl der Schutzfälle, d.h. die Zahl der Überschreitung der Immissionsrichtwerte ermittelt. Herr Siegert stellt die Anzahl der zu berücksichtigenden Schutzfälle für Varel anhand von Tabellen kurz vor. Alsdann zeigt er kurz die Planung der Lärmschutzwände für Varel. Da diese dem Ausschuss bereits vorgestellt wurden, weist er nur darauf hin, dass entsprechende Pläne auf der Internetseite der Stadt Varel angesehen werden können.

Herr Siegert zeigt in diesem Zusammenhang auf, dass im Bereich der Bahnüber-

gänge auf Grund der Unterbrechung der Lärmschutzwände kein Vollschutz gewährleistet werden kann, da hier Geräusche zwangsläufig nach außen dringen.

Ratsherr Fianke fragt an, wie bei einer einseitigen Errichtung von Lärmschutzwänden die Lärmausbreitung zur nicht geschützten Seite erfolgt. Herr Siegert führt hierzu aus, dass auf Grund der Materialien der Lärmschutzwände eine für das menschliche Ohr nicht hörbare Reflektion im Bereich von 0,3 – 0,8 Dezibel erfolgt. Insofern hat eine Lärmreflektion durch eine einseitige Herstellung einer Lärmschutzwand keine Bedeutung.

Zur Beglaubigung:

gez. Jürgen Rathkamp
(Vorsitzende/r)

gez. Matthias Blanke
(Protokollführer/in)